

7814

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung
eines Verwaltungsgebäudes an der Papiermühlestrasse
in Bern**

(Vom 25. März 1959)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag für die Erstellung eines ersten Verwaltungsgebäudes auf dem bundeseigenen Areal an der Papiermühlestrasse in Bern, als Anfang einer grösseren Überbauung für das Eidgenössische Militärdepartement, zu unterbreiten.

I. Einleitung

Mit unserer Botschaft vom 21. Oktober 1958 (BBl 1958, II, 1047) über den Ankauf von Bauland und die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes in Bern und den Landerwerb in Zollikofen haben wir Ihnen die Lage dargestellt, wie sie sich für die Unterbringung der Bundesverwaltung entwickelt hat. Seither wurde sie noch verschärft, indem

- der Bedarf an Büroraum weiterhin besteht und voraussichtlich noch zunimmt,
- das Angebot von Mietobjekten zu günstigen Preisen und in annehmbarer Lage in Bern fast aufgehört hat und
- überdies einige bestehende Mietverträge gekündigt wurden. So sind z. B. die Mieträume der Gruppe für Ausbildung durch die Nationalbank gekündigt worden. Nach langen Bemühungen gelang es, eine letzte Verlängerung des Vertrages bis 31. März 1960 zu erwirken.

Die Raumreserven sind erschöpft, so dass es heute schwer hält, auch nur wenige Bureauräume neu zuzuteilen. Die Ihnen bereits geschilderten Nachteile, wie teure Raumbeschaffung und fast unerträgliche Dezentralisation der Verwaltung, bestehen in erhöhtem Masse.

Der Bundesrat beschloss bereits am 15. Juli 1958 verschiedene Massnahmen. Das Resultat einer derselben legen wir Ihnen nachfolgend dar.

II. Areal Papiermühlestrasse Bern

Die Eidgenössische Militärpferdeanstalt (Remontendepot) belegt zur Zeit noch ein bundeseigenes Grundstück von rund 82 000 m² Fläche, das mit über 500 m Länge und einer durchschnittlichen Tiefe von 160 m an die gut ausgebauten Papiermühlestrasse stösst. Gegenüber befinden sich die Kaserne Bern und die kantonalen Zeughäuser. Die Entfernung vom Bundesplatz über Bärengraben-Aargauerstalden beträgt rund 2 km. Die städtische Autobuslinie nach Ostermundigen führt ca. in 300 m Entfernung vorbei, während die Tramendstation Militärplatz das andere Ende des Areals berührt.

Das Grundstück liegt gemäss städtischer Bauordnung teilweise in der Bauzone V (fünfgeschossige Bauweise) und teilweise in der Bauzone IV (viergeschossige Bauweise). Der östlich angrenzende sogenannte Springgarten für die Militärpferde (der Burgergemeinde Bern gehörend) ist unbebaut. Wir sind deshalb der Auffassung, dass hier in jeder Beziehung günstige Voraussetzungen für Verwaltungsbauten vorliegen.

Das Militärdepartement hatte sich vorerst dazu zu äussern, ob ein Teil dieser Liegenschaft für eine erste Etappe von Bureaubauten frei gemacht werden könne. Es hat dies kürzlich in seinem Antrag an den Bundesrat vom 10. Februar 1959 bejaht. Der Bundesrat stimmte denn auch in seiner Sitzung vom 2. März 1959 der Freilegung des nötigen Baulandes zu.

Durch Abbruch von zwei älteren hölzernen Ställen und des Stallgebäudes Nr. 5 können vorerst ca. 4500 m² Land zur Verfügung gestellt werden. Damit ist der Weg frei für einen ersten Bau.

III. Gesamtplanung

Wir haben uns auch damit befasst, was mit dem Areal geschehen könnte, wenn einmal die Militärpferdeanstalt vielleicht in einer ferneren Zukunft aufgehoben werden sollte.

Die städtischen Behörden Berns haben ihr Interesse an einem Teil des Grundstückes angrenzend an den Militärplatz bekundet, um ihr Ausstellungsareal zu arrondieren. Wir könnten uns allenfalls zu einem Tausch von höchstens 15 000 m² gegen eine gleich grosse Fläche im Verwaltungszentrum der Stadt bereit finden, sofern diese für den Bund geeignet ist. Der Zeitpunkt dieses Tausches müsste sich nach der Freigabemöglichkeit durch das Militärdepartement richten.

Für die Überbauung der verbleibenden Landfläche von 67 000 m² möchten wir schon bald einen Planwettbewerb durchführen. Dieser soll die Grundlage liefern für weitere Bauetappen und allfällige Änderung der Bauvorschriften.

Wir sind nämlich der Ansicht, dass das Gelände wenigstens teilweise mit Hochhäusern überbaut werden sollte. Das liegt ganz im Sinne des schon von den Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte im Jahre 1955 ausgesprochenen Wunsches, das Eidgenössische Militärdepartement als Ganzes zusammenzufassen, und auch im Sinne der Motion Piot vom 8. Dezember 1958, die vorschlug, ein «Building» zu erstellen, um der Raumnot zu begegnen. Dadurch, dass der geplante Neubau an den Rand des grossen Grundstückes gestellt wird und nur ungefähr 5 Prozent des bundeseigenen Bodens belegt, wird die Gesamtplanung nicht beeinträchtigt.

In der Botschaft vom 21. Oktober 1958 über den Ankauf von Bauland und die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes in Bern wurde der Bedarf an Arbeitsräumen im heutigen Zeitpunkt mit Einrechnung einer Raumreserve von 20 Prozent auf rund 60 000 m² Bureau-Nutzfläche geschätzt:

Die zur Zeit vorhandenen Projekte bilden folgenden Beitrag an den geschätzten Raumbedarf:

	Bureaux	Archive
1. Verwaltungsgebäude Mattenhof Bern, rund	3 700 m ²	1600 m ²
2. Verwaltungsgebäude Amthausgasse Bern	2 150 m ²	960 m ²
3. Verwaltungsgebäude Papiermühlestrasse Bern,		
1. Etappe	5 100 m ²	800 m ²
zusammen rund	<u>10 950 m²</u>	<u>3360 m²</u>

oder rund 18% der nötigen Fläche.

Es zeigt sich somit, dass auch mit dem vorliegenden Projekt der Bedarf noch lange nicht gedeckt ist. Im übrigen kann durch diese Massnahme eine Entlastung bei den Mietzinsen erwartet werden.

IV. Erste Bauetappe

In Anbetracht der eingangs geschilderten Dringlichkeit, raschmöglich weitere Arbeitsräume bereitstellen zu müssen, schlagen wir Ihnen vor, als erste Etappe einen Bureaubau am Südrande unseres Grundstückes zu errichten, der im Frühjahr 1960 bezugsbereit sein sollte. Wie schon erwähnt, beeinträchtigt diese Randbebauung die vorgesehene Gesamtplanung nicht, weil sie, städtebaulich gesehen, den Abschluss der vorhandenen südlich gelegenen Wohnhausbebauung bildet.

a. Der geplante Bau

Der fünfstöckige Bau ist im Grund- und Aufriss sowie in der Ausstattung als normales Bureaugebäude geplant. Es kann beliebig in kleinere oder grössere Arbeitsräume auf Grund eines Teilmasses von 1,66 m unterteilt werden. Das ergibt Räume von 3,32, 4,98, 6,64, 8,30 m usw. Länge und 5,20 m gleichbleibender Tiefe oder je ein Mehrfaches einer nutzbaren Bodenfläche von 8,63 m². Diese Masse haben sich im Betrieb und für die Möblierung als wirtschaftlich erwiesen.

Im ganzen weist dieser Neubau rund 5100 m² nutzbare Bureaufläche, rund 800 m² Archive und eine Vierzimmerwohnung für den Hauswart auf.

Der geplante Neubau soll in erster Linie die Gruppe für Ausbildung des Militärdepartementes mit den ihr unterstellten Waffenabteilungen aufnehmen. Dies liegt in der ursprünglichen Absicht, das Areal Papiermühlestrasse für das Militärdepartement zu reservieren.

Das Untergeschoss wird nach den heute geltenden Vorschriften der Abteilung für Luftschutz des Eidgenössischen Militärdepartements in Luftschutzräume mit trümmersicherer Decke, Ventilationsanlage und den nötigen Fluchtwegen ausgebaut. Diese Räume finden teilweise als Archive Verwendung.

Das Gebäude wird ca. 110 m lang und 14 m breit. Diese Länge ist durch den Mittelteil mit Eingang Treppenhaus, Aufzüge und WC-Anlagen in einen Westtrakt von ca. 35 m und einen Osttrakt von ca. 65 m unterteilt. Das Nebentreppenhaus ist in letzterem angeordnet.

Die Baukonstruktion ist als Massivbau mit Eisenbetondecken und isoliertem Mauerwerk vorgesehen. Es sind Studien im Gange über eine Montagebauweise mit Eisenbetonelementen, die eine wesentliche Verkürzung der Bauzeit bringen würden. Die Installationen beschränken sich auf die elektrischen Anlagen, Zentralheizung mit Radiatoren und die nötigen sanitären Anlagen.

b. Die Baukosten

Die Direktion der eidgenössischen Bauten rechnet auf Grund des umbauten Raumes und der Erfahrungszahlen mit Stichtag 1. Februar 1959 mit folgenden Kosten:

	Fr.
1. Abbruch von Stallgebäuden und Vorbereiten des Bauplatzes	28 000
2. Gebäudekosten mit Installationen	3 875 000
3. Zusätzliche Kosten für den Ausbau der Luftschutzräume . .	184 000
4. Umgebungsarbeiten, Zufahrten und Parkplätze, Leitungsanschlüsse	135 000
5. Unvorhergesehene Arbeiten und Verschiedenes	118 000
Gesamtkosten	<u>4 340 000</u>

Um einen Anhaltspunkt darüber zu erhalten, ob die Kosten tragbar sind, berechnen wir jeweilen den Jahresaufwand mit 5 Prozent und dividieren ihn durch die Nutzfläche, wobei die Archive zu $\frac{2}{5}$ ihrer Fläche den Arbeitsräumen beigezählt werden. Das ergibt 217 000 Franken: 5420 m² = 40 Franken per m². In diesem ausserordentlich günstigen Ansatz kommt der Umstand zum Ausdruck, dass das Terrain bereits im Besitze des Bundes ist.

Angesichts der Dringlichkeit der Deckung des noch lange nicht befriedigten Raumbedarfes der Bundeszentralverwaltung in Bern und den günstigen Vor-

aussetzungen in Lage, Bauterrain und Baukosten beantragen wir Ihnen die Annahme des beiliegenden Entwurfes für einen Bundesbeschluss über die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes an der Papiermühlestrasse in Bern.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 25. März 1959.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

P. Chaudet

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss

über

die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes an der Papiermühlestrasse in Bern

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 25. März 1959,
beschliesst:

Art. 1

Für die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes auf bundeseigenem Terrain an der Papiermühlestrasse in Bern wird ein Objektkredit von 4 340 000 Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft. Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes an der Papiermühlestrasse in Bern (Vom 25. März 1959)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1959
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	7814
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.04.1959
Date	
Data	
Seite	605-609
Page	
Pagina	
Ref. No	10 040 542

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.